



ANTRAG

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 21. MÄRZ 2026:

Der Vorstand des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. beantragt, dass die Vertreterversammlung die beigefügte Änderung der Beitragsordnung beschließt.

Die Änderung sieht vor, dass die bislang vorgesehene Voraus- bzw. Abschlagszahlung zu Beginn des Jahres entfällt.

Stattdessen werden die Beitragsrechnungen künftig wie folgt gestellt:

- Die Hauptbeitragsrechnung wird bereits im Januar eines jeden Jahres an die angeschlossenen Imkervereine versendet, die bis Ende Februar Zeit haben, diese zu begleichen.
- Eine zweite Beitragsrechnung wird Ende Oktober erstellt und an diejenigen Vereine versendet, die zwischenzeitlich Neumitglieder aufgenommen oder eine Erhöhung der gemeldeten Völkerzahlen verzeichnet haben. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungsversand.

Begründung:

Derzeit leisten lediglich etwa 50 % der angeschlossenen Imkervereine die satzungsgemäß vorgesehene Abschlagszahlung zu Beginn des Jahres. Die übrigen Beitragszahlungen erfolgen überwiegend erst im August oder September.

Zu diesem Zeitpunkt hat der Landesverband jedoch bereits erhebliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Deutschen Imkerbund (D.I.B.), den Versicherungen sowie den Kreisimkervereinen erfüllt. In der Praxis bedeutet dies, dass der Landesverband einen wesentlichen Teil der Beiträge vorfinanzieren muss. Diese Vorleistung belastet die Liquidität des Verbandes unnötig und führt zu einem erhöhten Verwaltungs- und Planungsaufwand.



Durch die frühzeitige Rechnungsstellung im Januar wird sichergestellt, dass die Beiträge rechtzeitig eingehen und die laufenden Verpflichtungen des Landesverbandes fristgerecht und ohne Zwischenfinanzierung erfüllt werden können.

Die zusätzliche Rechnungsstellung zum Ende des Jahres berücksichtigt unterjährig aufgenommene Neumitglieder sowie erhöhte Völkerzahlen und sorgt für eine verursachungsgerechte und transparente Beitragsabrechnung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die fristgerechte Datenmeldung: Derzeit müssen die Mitgliedslisten bis Ende Dezember aktualisiert und die Völkerzahlen bis Ende Januar gemeldet werden. Viele Vereine schaffen es jedoch nicht, die erforderlichen Daten im Dezember zu übermitteln. Dies führt alljährlich im Januar zu Unmut, da satzungsgemäße Austritte von Mitgliedern nur bis zum 31. Dezember möglich sind.

Eine frühere Rechnungsstellung durch den Landesverband würde die Vereine veranlassen, ihrerseits ihre Mitgliederdaten rechtzeitig zu aktualisieren und die vereinsinternen Beitragsrechnungen früher zu erstellen. Dadurch könnten die bestehenden Fristprobleme entschärft werden.

Das Zahlungsziel Ende Februar für die im Januar versendeten Rechnungen gibt den Vereinen genug Zeit, ihrerseits die Mitgliedsbeiträge einzufordern, bevor diese an den Landesverband überwiesen werden müssen.